

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

96 (1.12.1838)

Neuzeitige = Blatt

für den

Oberhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 96.

1. Dezbr. 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die Zurücksetzung des Schullehrers Johann Valentin Schnez ist der kathol. Filialschuldienst zu Oberneudorf, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und einem Schulgebäude von 20 fl. bei einer Anzahl von beiläufig 31 Schulkindern, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Der neu errichtete kathol. Filialschuldienst zu Brunnadern, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schülern auf 30 fr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Waldshut nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die nachgesuchte und erfolgte Dienstentlassung des Lehrers Ammann ist die evangel. protest. Mädchenschule zu Wiesloch, Schulbezirks Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 40 fr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Da die evang. protest. Schulstelle zu Beckschaf, Schulbezirks Sinshheim, wieder definitiv besetzt werden soll, so wird dieselbe mit dem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 29. November 1836 Nr. 25255 neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind hierdurch angekündigt, und haben sich die Bewerber um solche binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

II. Diensta Nachrichten.

Dem Jfr. Schullehrer Gombrich in Sulzburg wurde die Jfr. Schulstelle in Ihringen, und dem Jfr. Schullehrer Kademburger in tegierem Orte, jene zu Sulzburg übertragen.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst zu Riersbach, Amts Gengenbach, ist dem Schulkandidaten Ignaz Jost von Ettlingen, bisherigen Unterlehrer zu Oberharmersbach, übertragen worden.

Die Gräfllich von Helmstattsche Präsentation des Schulkandidaten Gregor Seiberlich von Busenbach, bisherigen Schulverwalters zu Hochhausen, Amts Mosbach, auf den erledigten katholischen Filialschuldienst allda, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwasser, Amts Triberg, ist dem Schulkandidaten Leo Kling von Zundweier, bisherigen Unterlehrer zu Steinach, übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenberaische Präsentation des Schulkandidaten Sebastian Pfränge von Huberts-

hofen, bisherigen Unterlehrer zu Oberlenzkirch auf den erledigten kathol. Filialschuldienst zu Falkau, Amts Reustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Unterlehrer Georg Friedrich Scherer von Brisingen ist die erledigte Schule zu Wambach übertragen worden.

Dem Schulkandidaten Johann Friedrich Mich. Stein von Königschafhausen ist die Schulstelle zu Fischenberg übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche anfolgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Johann Dahinten von Ihringen, auf

Donnerstag den 13. Dezember d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Georg Graf, Andreas Müllers Tochtermann, in Ihringen auf

Donnerstag den 6. Dezember d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Johann Ernst von Istein, auf Dienstag den 11. Dezember d. J., früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johann Georg Dalcher von Brisingen, auf

Mittwoch den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Radolpzell.

(3) Des Säcklers Joseph Rießer von Radolpzell, auf

Donnerstag den 20. Dezember d. J., früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Erben der Maria Ursula Gampy, Ehefrau des Bürgerers und Bauers Joseph Gampy von Oberbierbronnen, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse machen können oder wollen, aufgefordert, diese vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier bei der auf

Montag den 10. Dezember d. J., früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, widrigens der Nichterscheinende seine Ansprüche nur aus dem Theil der Erbmasse erhalten würde, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut den 17. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigensfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird. Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Die mit ihren Eltern im Jahr 1790 nach Ungarn gezoogene Elisabetha Mündinger von Maltersdingen; — unterm 14. November 1838 Nr. 20817; — deren Vermögen in 199 fl. 21 Kr. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Mobsach.

(1) Des unterm 17. November 1837 Nr. 30011 öffentlich vorgeladenen Schneidergesellen Karl Joseph Haller von Mobsach, welcher sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat; — unterm 24. November 1838 Nr. 31,889.

d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land-

rechtsam 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf.

(5) Des ledigen Metzgermeister Peter Straub von Denklingen; — unterm 9. November 1838 Nro. 5459; — Pfleger: Alt-Bürgermeister Georg Reuther von Silvenstabl.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Achern.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Oberkirch, von der Gemeinde Waghurst zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Durlach von der Gemeinde Stupferich zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim von der Gemeinde Auerbach zustehenden Zehntens.

(1) Des der kathol. Möncherei zu Töhltingen von der Gemeinde daselbst bezogenen Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg:

(1) Zwischen den Zehntpflichtigen der Hauptstadt Heidelberg und der Großh. Domänenverwaltung daselbst — die Ablösung des gesammten der letztern innerhalb der Heidelberger Gemarkung, jedoch ausschließlich von Schlierbach und vom Hofgut Kohlhof, zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Zwischen der evangelischen Pfarrei Kirnbach und dem Hofautsbesitzer Christian Lehmann von dort — die Ablösung des Großzehntens von allen Holmsfrüchten auf dem sogenannten Scherenberg.

(2) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hornberg — über die Ablösung des Groß-Zehntens von allen Holmsfrüchten der Gemarkung u. des Klein-Zehntens von Haas, Flach und Reys auf dem sogenannten Escherlohne.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(1) Die Ablösung des Zehntens, zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Markelfingen.

In dem Bezirksamt Mobsbach.

(1) Des der evangl. Pfarrei Eichholzheim von der Gemeinde Kleineichholzheim zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) Zwischen der Grundherrschaft der Freiherrlich von Helmstädt'schen Allodial-Erben zu Binsbach und der Gemeinde allda.

In dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Erlach, über den großen, kleinen und Weinzehnten.

In dem Bezirksamt Philippsburg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal von der Gemeinde Wiesenthal zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) Des der evang. Schule zu Hoffenheim von der dasigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(1) Des der Pfarrei Niedloch von der Gemeinde zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Sarnheim.

(1) Des der evangl. Pfarrei Edingen von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

(1) Des der evangl. Schule zu Plankstadt von der Gemeinde allda zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Billingen.

(2) Die Zehntpflichtigen zu Niederschach mit der dortigen Pfarrei, rüchichtlich des ihr auf der Gemarkung zustehenden ganzen kleinen Zehntens und des Heuzehntens von 4 Jauchert 49 Ruthen in den ebenen Wiesen, so wie 21 Jauchert $\frac{1}{2}$ Bierling 42 $\frac{1}{2}$ Ruthen in dem Fischwiesen.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(1) Des Domänialzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntkonsortio von Buchholz.

In dem Stadt- und Landamt Wermheim.

(2) Des der Pfarrei Bettingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Nassig auf Sachsenhäuser Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Theilungs-Commissäre Ziegler in Zell, Mathias Bommer in Belschingen, Johann Georg Karllein in Thuringen, Domänen-Empfänger Herbstler in Säckingen, Maggi und Grafelli in Thiengen, Ulrich Frei in Andelfingen, F. Büch in Theningen, Glasermeister Kun dahier (Bstade), Xaver Schott in Karlsruhe, J. P. Albiez in Dogern, Rindsfußwirth in Altbreisach, Böhler zum Baldhorn in Karlsruhe, Konrad Groß in Karlsruhe, Bernhard Fischer in Bernau, Nepomuk Müller in Uebetlingen, Joseph Seligmann in Gailingen, Bürgermeisteramt in Mundingen.

Fahrtpoststücke: An Dragoner Guttmann in Mannheim.

Freiburg den 29. November 1838.

Großherzogl. Postamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Schliengen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegürger Altvogt Sattler von Schliengen zum Bürgermeister erwählt und als solcher von Staatswegen bestätigt.

Müllheim den 20. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Aus dem Ldv Lewischen Stiftungsfonds in Mosbach ist der Betrag von
Zwei Hundert Gulden
zur Unterstützung eines armen Mädchens, behufs ihrer Aussteuer, stiftungsmäßig zu verwenden, wozu die Verwandten des Stifteres vorzüglich berechtigt sind.

Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen

Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Stifter bei der Bezirks-Synagoge Mosbach

binnen sechs Wochen

zu melden.

Karlsruhe den 20. November 1838.

Großh. Oberrath der Freialiten.

Der Ministerial-Commissär.

Brunner.

Bekanntmachung.

(1) In Gemäßheit höchster Staats-Ministerial-Entschließung Nro. 1762 vom 19. Octbr. d. J. wurde ausgesprochen, daß die Straße von Herberg nach Billingen von der Triberger Kreuzbrücke über die Sommerau, St. Georgen und Peterzell berührend durch das Brigachthal, nach dem Antrag der Großherzoglichen Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zur Ausführung gebracht werden solle, welches zum Behuf der Expropriation der hiezu erforderlichen Grundstücke bekannt gemacht wird.

Billingen den 27. November 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Sprenger.

Erkennrathung.

(1) Der ledige Johann Jack von Neusfrac ist schon über 40 Jahre abwesend, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Anstehen seiner nächsten Verwandtschaft wird derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein bei der Großh. Markgr. Bad. Waisenkasse Salem stehendes Vermögen im Betrag von 170 fl. in Kapital und 6 fl. 48 kr. Zins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung im fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Salem den 3. November 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Nachfrage.

(1) Der unten signalisirte ledige Martin Binkert von Dangstetten hat sich ohne einen förmlichen Heimathsausweis schon seit dem 3. September d. J. von Hause entfernt und den Seinigen bis jetzt keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da diese wegen ihm sehr in Sorgen sind, und namentlich befürchten, daß derselbe unlängst im Rhein ertrunken seyn möchte, so ersuchen wir sämmtliche verehrliche Polizeibehörden, uns dasjenige, was ihnen über den dermaligen Aufenthalt des Martin Binkert bekannt seyn sollte, in Bälde mitzutheilen.

Signalement.

Alter 45 Jahre, Größe 5 Schuh 6 Zoll, Statur stark, Gesichtsförmung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare gelb, Stirne hoch, Augenbraunen gelb, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart stark, Kinn rund, Zähne gut.

Besondere Kennzeichen keine.

Waldshut den 19. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Unterpfandsbuch-Erneuerung zu
Münzingen.

(1) Durch Erlaß Großherzogl. hochpreislichen Justiz-Ministeriums vom 4. Juli 1837 No. 2625 ist das Pfandgericht zu Münzingen zur Vornahme der Pfandbuchs-Erneuerung ermächtigt worden.

Dem zu Folge werden alle Diejenigen, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemarkung Münzingen anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, dieselben in den zur Urkunden-Vorlage bestimmten Tagen, als den 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Jänner 1839 vor der Erneuerungs-Commission zu Münzingen unter Vorlage der Pfandurkunden in Original, oder beglaubigter Abschrift geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandbüchern zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachteile aber Dieser sich selbst beizumessen hat.

Freiburg den 19. November 1838.

Großherzogl. Landamt.

Anzeige wahrrscheinlich gestohlener
Effecten.

(1) Bei der wegen Diebstahls dahier insitzenden Agatha Föhrenbach von Falkenstein, fanden sich nebst andern bereits als entwendet erkannten Gegenständen, noch weitere Effecten vor, welche wegen ihrer für die Verhältnisse der Besitzerin bedeutenden Menge, und wegen der darauf

vielfach erscheinenden fremden Zeichen den Verdacht des unredlichen Erwerbes erwecken.

Wir verzeichnen nachstehend von diesen Effecten die bedeutenderen und die von den etwaigen rechtmäßigen Eigenthümern noch zu erkennen seyn möchten; — diese Letzteren selbst aber fordern wir auf, ihre etwaigen Ansprüche dahier binnen 14 Tagen anzumelden.

Zu etwaigem dienlichen Gebrauche fügen wir auch das Signalement der Agatha Föhrenbach bei, und bemerken, daß dieselbe in letzter Zeit sich auf dem Schwarzwalde und früher auch in den untern Landegegenden herumgetrieben hat, weshalb wir besonders die Großh. Polizeibehörden dieser Gegenden um Bekanntmachung dieses Ausschreibens und gefällige Mittheilung geschehender Anmeldungen ersuchen.

Freiburg den 17. November 1838.

Großherzogl. Landamt.

Signalement der Agatha Föhrenbach.

Alter 35 Jahr, Größe 5' 1", Statur unterseht, Gesichtsförmung länglich, Farbe etwas blaß, Haare braun, Stirne mittler, Augbraunen dunkelbraun, stark, Augen grau und tief liegend, Nase stumpf, etwas dick, Mund groß, aufgeworfen, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine; — sie trug in letzter Zeit halb Schwarzwäldertracht, früher auch die französische Kleidung. —

Verzeichniß der Effecten.

- 1) 2 neue rothe halbbaumwollene Oberrocke ohne Leibchen;
- 2) 1 ditto von Pers mit braunem Grund und rothen und weißen Streifen;
- 3) 1 ditto von gestreiftem Sommerzeug, mit blauen breiteren und roth und weißen schmälern Streifen; das Leibchen nicht von gleichem Zeug,
- 4) 1 ditto von neuem grünen Zwisch;
- 5) 1 neuer Unterrock von grünem Biber;
- 6) 1 ditto hellgrün, ganz neu, mit einem Leibchen von gedupstem Baumwollenzug;
- 7) 1 ditto von blauem gestreiftem Sommerzeug, ganz neu;
- 8) ein neues Leibchen von grün und blau fein gestreiftem Sommerzeug;
- 9) 1 Schürze, halbseiden, grün, gelb und blau gestreift, mit seidnen Bändern, ganz neu;
- 10) 1 ditto grün und violett schillernd, ganz neu;
- 11) 1 ditto leinen, blau und weiß enggestreift, neu;

- 12) 1 ditto baumwollen, mit schwarzem Grund, durch weißgelbe Streifen carrirt;
- 15) 1 ditto halbbaumwollen, roth, ganz neu;
- 14) 1 ditto älter, baumwollen, blau und roth gestreift;
- 15) 1 ditto alte, mit grünen Blumen;
- 16) 1 ditto von Kuder, mit aufgedruckten hellblauen Blumen;
- 17) 1 ditto von Zwisch, blau gefärbt, ganz neu;
- 18) 1 grautüchener, langer Mannsüberrock, mit Patten an der Seite, übrigens abgetragen und an beiden Vorderärmeln gestickt;
- 19) 2 rothe seidene kleine Halstrüchlein mit 6" breitem buntfarbigem Saum; beide noch nicht gesäumt, aber dem Anschein nach schon längere Zeit im Kasten gelegen;
- 20) 2 schwarze seidene Halstrücher, viereckig, jede Seite über 3' lang, mit 3 Saumstreifen, deren jeder 1" breit, und einer von dem andern über 1" entfernt ist; der innerste roth mit grünen Rändern, der zweite mit gelben, blauen und grünen Würfeln, der äußerste wie der innere; in den Ecken durchkreuzen sich die Streifen, und die von 2 Seiten verändern dabei ihr Dessen, während die der anderen 2 Seiten unverändert bleiben; ganz neu;
- 21) 2 baumwollene größere Halstücher mit braunem Grunde, und durch violette zollbreite Streifen carrirt, und mit violettem Saum;
- 22) 1 ditto großes schwarzes leinenes mit feinen weißen Streifen, die abwechselnd je zwei, und je 6 nebeneinander quer laufen;
- 23) 1 ditto baumwollenes gedrucktes mit grün und weißen Blumen und Feldern, und handbreitem braunem Saum, ebenfalls mit Blumen;
- 24) 1 ditto halbes, dreieckig;
- 25) 1 ditto baumwollenes gedrucktes mit grünen carrirten Streifen, weißen Feldern mit schwarzen Kreuzchen;
- 26) 1 ditto mit rothem Grund und weißen Blumen;
- 27) 1 ditto halbseidenes, alt, mit violettem Grund und gelben Blumen;
- 28) 1 ditto baumwollenes, roth und blau gewürfelt;
- 29) 1 ditto halbseidenes, mit weißem Grund und blauen Blumen;
- 30) Strümpfe — 15 Paar gärrnene, 2 baumwollere ganz neu, aber theils ohne Zeichen, theils mit denen der Besizerin A. F., 2 ganz wollene, weiß und braun;
- 31) 1 Handtuch, gebildet (gewürfelt) 5' lang und circa 1 1/2' breit, mit Schlaufen zum Aufhängen, und gezeichnet mit M. F.; 18.
- 32) 1 Serviette, gebildet (gewürfelt) in der Ecke gezeichnet mit M. F.; 12.
- 33) 1 ditto reistenes schmales, kleines, gezeichnet mit A. K.;
- 34) 1 Tischtuch von 2 Blättern, die in der Mitte durch ein rothes Band vereinigt sind, mit querlaufenden Rippen, viereckig, jede Seite etwa 5' lang; an den 4 Ecken und an den Enden des rothen Bandes mit Troddeln von weiß und rothem Faden, und in einer Ecke mit A. B. X. gezeichnet;
- 35) 1 ditto kleines, gebildet, (mit Vierecken);
- 36) 1 ditto gewöhnlicher Größe, gebildet, ziemlich alt, gezeichnet mit H. G. W.;
- 37) 1 ditto gebildetes, gezeichnet mit H. M. G. T.;
- 38) Weiberhemden — 15 reistene theils neu, theils gebraucht, ohne Zeichen;
- 39) 1 ditto mit küderner Unterstock, und leinenen Ärmeln und Leibchen, an der Brust gezeichnet T. B.;
- 40) 1 ditto halbbaumwollenes, alt, gezeichnet G. M oder C. M.;
- 41) 4 ditto halb neu, reisten, eines davon gezeichnet F. W.,
- 42) 1 Oberbett mit Federn; der Ueberzug von Kölsch, blau klein carrirt;
- 43) 1 ditto mit Federn; der Ueberzug von Barchet, weiß mit schwarz und blauen fingerbreiten Streifen, die in der Mitte durch einen schmalen weißen Streif geschieden sind;
- 44) 1 ditto mit 2 Blättern aus Barchet, mit querlaufenden blauen Streifen zu 3 nebeneinander, der Zwischenraum von je drei zu drei Streifen ist etwa 1';
- 45) 1 ditto; der Ueberzug ist von trischartigem Zeug mit querlaufenden blauen Streifen je 7 nebeneinander;
- 46) 1 Bettanzug, das Oberblatt von Kölsch mit weißem Grund und roth carrirt; das Unterblatt von Kuderuch und am Fußende gezeichnet mit A. D.;

- 47) 1 ditto; das Oberblatt von Kölsch mit weißem Grund, roth und blau klein carrirt, das Unterblatt ganz neues reistenes Tuch;
 48) 1 ditto für ein Kinderbett; der Anzug ist ganz von Kölsch weiß und roth gewürfelt;
 49) 1 Kopfkissen von Kölsch, klein blau carrirt;
 50) 1 neuer reistener Pfulbenüberzug;
 51) 1 ditto von ordinärem Bauern Tuch;
 52) 3 leinene weiße Kissenüberzüge, wovon einer gezeichnet mit B. W. S. und der andere mit C. S. W.;
 53) 1 blau gewürfelter kölschener Kissenüberzug;
 54) 1 ein großes neues reistenes Leintuch, in einer Ecke gezeichnet mit J. M.

C (oder 6.);

- 55) 1 ditto Küdernes, alt, ohne Zeichen;
 56) 1 dicke weiße wollene Bettdecke oder Teppich, dichter Stoff, mit aufgeworfener Wolle, 3¼ Ellen (alt Maß) lang und 3¼ Ellen breit; an den Seiten der Breite laufen am Saum ein starker und 2 schmalere blasgelbe Streifen, und diese Seiten selbst laufen in Foddeln aus, durch welche eine weiße Schnur geht; die Längseiten sind ohne Foddeln; und befindet sich an einer derselben gegen dem Rande zu ein eingewobenes Zeichen, nemlich ein Viereck von 8 querlaufenden parallelen etwa 2" langen Strichen von der Farbe wie die Saumstreifen; unweit davon weiter in der Mitte befinden sich noch andere Zeichen ebenso eingewoben, welche die Buchstaben S. oder St., und H. K. R. oder H. K. X. zu seyn scheinen;
 57) ein Stück neuer reistener Leinwand von 43 Ellen, halb weiß auf einer s. g. Bauernbleiche gebleicht;
 58) ein Bleicher- oder Färberzeichen von gelbem Blech, mit den Buchstaben J. K. und Nro. 549;
 59) Kaffeelöffelchen 6 von schlechtem Zinn und alter Fagon, ohne Zeichen; 2 etwas bessere, am Löffel und Stiel spiz zu laufend, und unten am Stiel auf der Rückseite B. W. eingravirt;
 60) ein ganz neues Biegeleisen mit firschbaumemem Griff, ohne Schmidtzeichen;
 61) ein neues Nähkissen zum Anschrauben, von Nußbaumholz;
 62) ein Schnällchen, scheinbar von Gold;

- 63) 2 Suppenteller von schlechtem Zinn, an deren Rückseite der Name ausgekragt scheint;
 64) ein Trinkglas mit den Buchstaben W. ST.;
 65) mehrere Kaffeekrüge, einer von Porzellan, die andern von Fayance, und mehrere solche Tassen und Teller, einige mit Landschaften.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Franz Joseph Eugen Schmid in Bamlach werden die in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 19. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) In der Nacht vom 17. auf den 18. Novbr. wurden dem Müller Adam Schmidle von Schlagaten mittelst Einbruchs in seine Mühle

- 1) von 5 Sester Kernen das Mehl, welches sich in einem Sack, der mit den Buchstaben A. Sch. v. Sch. nebst einem Mühlenrad und der Jahreszahl 1835 bezeichnet war, befand; im Werthe zusammen 8 fl. 20 fr.
- 2) 2 Sester Roggenmehl, ebenfalls in einem Sack, welcher mit den Buchstaben I. K. z. Sch. und einem halben Mühlenrad nebst Strauß bezeichnet war, im Werthe von - - 3 fl. entwendet.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus der Forstdomäne Tschasi und Rids des Forstbezirks Triberg werden durch Bezirksförster von Berg, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert,

Diens tag den 11. Dezember d. J.,

25 Stück buchene Klöße,

75 „ tannene Klöße und

2700 „ erlene Wellen,

wozu sich die Steigerer an vorbemerktem Tage

Morgens 9 Uhr, im Rathhof bei Elzach einfinden wollen, um von da in den Wald geleitet zu werden.

Emmendingen den 23. November 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Weinversteigerung.

(1) Donnerstag den 20. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei Beuggen

circa 42 Ohm Wein 1837r Gewächs und 1 1/2 Ohm Hesse

in öffentlicher Steigerung verkauft.

Liebhaber hiezu wollen sich zu gedachter Zeit auf der Post in Beuggen einfinden.

Säckingen den 26. November 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Markttorte	Weizen.		Halbweizen.		Kornen.		Roggen.		Gersten.		Mischsch.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
24	Freiburg, beste	1 39	1 15					1 3		48				54	30						
	mittlere	1 36	1 12					1		44				51	28						
	geringere	1 30	1 9					57		40				48	27						
23	Emmending. beste	1 39	1 9					1													
	mittlere	1 33	1 8																		
	geringere	1 27																			
—	Endingen, beste	1 15	1					51		45											
	mittlere	1 9	57					49		43											
	geringere	1 3	54					47		40											
—	Ettenheim, beste	1 30															25				
	mittlere	1 22	1 7					52		45											
	geringere																				
17	Kandern, beste					1 32							58								
	mittlere					1 27		50					57								
	geringere					1 19							56								
22	Lörrach, beste					1 26							59								
	mittlere					1 23							57								
	geringere					1 19							55								
23	Müllheim, beste	1 30						54		45											
	mittlere	1 27								42											
	geringere	1 24								39											
21	Staufen, beste	1 36	1 18					1 1		42				54							
	mittlere	1 30	1 14					58		59				51							
	geringere	1 24	1 10					56		56				48							
22	Waldkirch, beste	1 35	1 15					1 3		50											
	mittlere	1 30	1 12					1 2													
	geringere	1 24	1 9					1													
21	Waldshut, beste					1 20				56											
	mittlere					1 19				55											
	geringere					1 18				54											

Der Oberst.

Diese ist eine Beilage.